

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-62/2018

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 17.12.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
2. Gemeindevertretung	07.02.2019

## Neuwahl sachkundiger Einwohner in die Kindergartenkommission

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung wählt in die Kindergarten-Kommission für die Wahlperiode 2016-2021 als sachkundige Einwohnerin:

Frau Merle Stapp

### Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgelder für alle Mitglieder sowie die Schriftführung der Kommission in Höhe von insgesamt 1.242,00 €.

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes). Dies bedeutet, dass gemäß § 12 i.V.m § 3 dieser Geschäftsordnung die Kommission 14-tägig tagen kann. Im Jahr ist jedoch durchschnittlich von 6 Sitzungen mit insgesamt 11 sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern (10 x Kommissionsmitglied, 1 x Schriftführung) zu kalkulieren. Pro Sitzung ist eine Aufwandsentschädigung pro ehrenamtlich Tätigem von 18,00 € zu berechnen, die Schriftführung erhält für ihre Tätigkeit 27,00 € pro Sitzung. Dies ergibt ein Sitzungsgeld von 207,00 € pro Sitzung. Bei 6 Sitzungen errechnet sich ein jährliches Sitzungsgeld für die Kommission in Höhe von 1.242,00 €.

### Erläuterungen:

Bei der Überarbeitung der Gebührensatzung der Kindergärten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach entsprang der Wunsch der Fraktionen zur Unterstützung in dieser umfangreichen Sachlage eine Kommission ins Leben zu rufen, die sich gemeinsam mit der Ausarbeitung und Aktualisierung der Satzung beschäftigt und einem Informationsabtausch zwischen den Elternvertretern, der Verwaltung und den Parteien gewährleistet.

Mit Beschluss vom 07.11.2017 hat der Gemeindevorstand zur Erledigung eines vorübergehenden Auftrages gemäß § 72 HGO die Kommission "Kindergarten-Kommission" gebildet. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstandes, sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnern. Als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes wurde Erste Beigeordnete Bettermann in die Kindergarten-Kommission gewählt.

Die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten und die Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach, regelt die nach dem HKJGB geforderte Mitwirkung der Eltern am Geschehen der kinderbetreuenden Einrichtungen. Als übergeordnetes Gremium koordiniert der Gesamtelternbeirat die Beratung der Elternbeiräte der Kindertagesstätten/Schulbetreuung in Angelegenheiten, die übergreifend alle Kindertagesstätten/die Schulbetreuung betreffen. Er vertritt die Beschlüsse der Elternbeiräte gegenüber dem Träger (§ 10 der genannten Satzung). Frau Weyand als bislang gewähltes Mitglied der Kommission ist zurück getreten.

Auf Anfrage im Vorfeld hat Frau Merle Stapp ihre Mitarbeit in der Kommission zugesagt.

Die sachkundigen Einwohner einer Kommission werden von der Gemeindevertretung gewählt (§ 72 Absatz 2 HGO).